

ASFINAG

 **VIBÖ**
VEREINIGUNG INDUSTRIELLER
BAUUNTERNEHMUNGEN ÖSTERREICHS

 **WKÖ**
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
GESCHÄFTSSTELLE BAU

 **ÖBB**
Infrastruktur Bau

 **BEG**
Brenner Eisenbahn GmbH
Ein Unternehmen der ÖBB

Datum
20. Mai 2008

**Gleitungsthemen Mauterhöhung, Ökostrom, Neugewichtung Brückenbauindex,
Naturschutzabgabe, Mineralölsteuer**

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Zu den oa Gleitungsthemen fanden mehrere Besprechungen zwischen Infrastruktur-
Auftraggebervertretern (ASFINAG, ÖBB, BEG) und Vertretern der Auftragnehmerseite (VIBÖ,
WKÖ-Geschäftsstelle Bau) statt. Zu den Themen konnte folgendes Ergebnis erzielt werden:

Erhöhung der LKW-Maut mit 01.07.2007:

Mit 01.07.2007 wurde die LKW-Maut um ca. 20% erhöht.

Auf Basis der Einigung anlässlich der Einführung der LKW-Maut im Jahr 2004 konnte man
sich gemäß ÖNORM B 2111, Ausgabe Mai 2000, Pkt. 5.10 auf den Wert von 0,24% als ein-
malige Sondergleitung auf den Anteil Sonstiges für alle betroffenen Baustellen der ASFINAG
und ÖBB-Infrastruktur Bau AG (inkl. BEG) einigen. Allfällig entstandene Bauzinsen sind im
Wert von 0,24% bereits enthalten und können nicht gesondert geltend gemacht werden.

Der Satz von 0,24% ist additiv zu den Preismrechnungssätzen der einzelnen Preisperioden
gemäß dem vereinbarten Baukostenindex auf sämtliche Leistungen mit Ausnahme der Elekt-
rikerleistungen beginnend mit der Preismrechnung per 01.07.2007, hinzuzuzählen. Weiters
gilt die Vereinbarung nur bei Aufträgen mit veränderlichen Preisen gemäß ÖNorm B 2111:
Stand 2000 deren Preisbasis vor dem 01.07.2007 liegt.

Diese Vereinbarung bringt sowohl der Bauindustrie als auch den Infrastrukturgesellschaften
den Vorteil, sehr umfangreiche Bearbeitungen, welche im Zuge gegenständlicher Mehrkosten-
forderungen von beiden Seiten erfolgen müssten (für jeden Fall allfällig Gutachten und detail-
lierten Verfolgung und Dokumentation jedes einzelnen LKW), zu vermeiden und somit eine
gesamtwirtschaftlich kostengünstige Lösung zu finden.



Ökostrom-Abgabe (dem Grunde nach berechtigt, Ermittlung der Höhe nach projektbezogen)

Die Erhöhung des Verrechnungspreises für Ökostrom ab 01.01.2007 führt zu einer Strompreiserhöhung.

Um „Härtefälle“ zum Thema Ökostrom-Abgabe zu vermeiden wird seitens der AG-Vertreter die Abgeltung der Strompreiserhöhung auf dem „Vergleichswege“, für Bauvorhaben mit verhältnismäßig hohem Stromanteil, nicht ausgeschlossen.

Als „Orientierungshilfe“ wird unter den Anwesenden einvernehmlich festgelegt, dass von einem „Härtefall“ im obigen Sinne nur dann gesprochen werden kann, wenn der Anteil des Stromes am Anteil Sonstiges den Anteil von zumindest 1,0 % überschreitet.

Aus Sicht der ÖBB wurde bei Aufträgen, für die, gemäß Teil D (HL-AG-Muster), Pkt. 14.9 - Nicht anerkennbare Leistungsänderungen - Mehrkosten, aus der neutralen Sphäre, beispielsweise die Neueinführung oder Erhöhung von Steuern, Abgaben und dergleichen, nicht vergütet werden, ein Anerkenntnis zum Thema Ökostrom ausgeschlossen. Über diesen Punkt konnte in den Gesprächen zwischen der AGUT und der Auftragnehmerseite keine Einigung erzielt werden.

Betreffend der Ermittlung der Mehrkosten der Höhe nach wurde einvernehmlich festgestellt, dass eine österreichweite Lösung auf Grund der großen projektspezifischen Unterschiede nicht sinnvoll ist und wurden daher die entsprechenden Verhandlungen auf die Ebene der betroffenen Baustellen verlagert.

Neuer Baukostenindex für Brückenbau

Mit 01.01.2006 wurde der Warenkorb des Baukostenindex für Brückenbau neu gewichtet. Die wesentlichste Änderung betrifft den Anteil Stahl, welcher von ca. 37% auf ca. 31% reduziert wurde.

Seitens der AG-Vertreter wurde zugesagt, dass bei materieller Identität des seitens der STATISTIK AUSTRIA weiterzuführenden Baukostenindex für Brückenbau und dessen gehöriger Veröffentlichung durch die STATISTIK AUSTRIA dieser auch akzeptiert wird. Die AN-Vertreter werden dieses Thema in diesem Sinne weiterverfolgen und dies bei der STATISTIK AUSTRIA nochmals einfordern.

Naturschutzabgabe

Durch Landesgesetze wurde in diversen Bundesländern eine Naturschutzabgabe (Landschaftsschutzabgabe) eingeführt/verändert.

Da bei der Ermittlung der Indizes für die vorhandenen Warenkorbbelemente (allen voran Kies/Sand) die Kosten inkl. Naturschutzabgabe erhoben werden, wurde einvernehmlich festgestellt, dass zum Thema Naturschutzabgabe keine Anspruchsgrundlage besteht und demnach dieses Thema nicht mehr weiter verfolgt wird.



Erhöhung der Mineralölsteuer

Auf Grund der Erhöhung der Mineralölsteuer stieg das im Warenkorb enthaltene Element „Diesel/Benzin“ stark an.

Da die Mineralölsteuer in den Preisumrechnungsgrundlagen (Index für Diesel/Benzin) enthalten ist, wurde einvernehmlich festgestellt, dass zum Thema Mineralölsteuer keine Anspruchsgrundlage besteht und demnach dieses Thema nicht mehr weiter verfolgt wird.

Überarbeitung des Baukostenindex für Brücken- und Straßenbau:

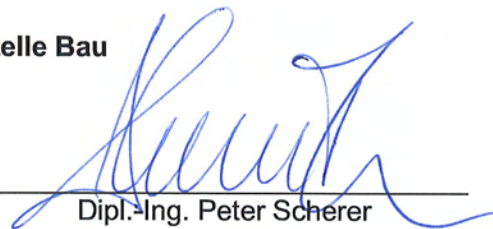
Es wurde weiters Einvernehmen darüber hergestellt, dass im Zuge der Überarbeitung des Baukostenindex für Brücken- und Straßenbau (Basis 2010) das Element Maut aufgenommen und über die Repräsentanz des Elementes Strom im Warenkorb neuerlich befunden werden soll (z.B. explizite Aufnahme als eigenes Element).

Dazu sollen in der Arbeitsgruppe für die Überarbeitung ein oder mehrere Mitglieder der AGUT aufgenommen werden.

Für die WKO – Geschäftsstelle Bau



Mag. Michael Steibl
Geschäftsführer-Stellvertreter



Dipl.-Ing. Peter Scherer
Referent

Für die VIBÖ



Mag. Michael Steibl
Geschäftsführer

Für die ASFINAG Bau Management GmbH



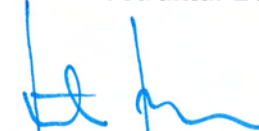
Dipl.-Ing. Christian Sauer
Leiter Fachbereich Bauwirtschaft

Für die ÖBB Infrastruktur Bau AG



Dipl.-Ing. Günther Leißer
Leiter Stab Beschaffung Bauleistungen

Betriebsführer der BEG ÖBB Infrastruktur Bau AG



Dipl.-Ing. Martin Brunner
Geschäftsbereich Unterinntalbahn
Geschäftsbereichsleiter-Stellvertreter